

Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1958)
Heft: 33

Rubrik: Emil Klöti über Zürichs Zukunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

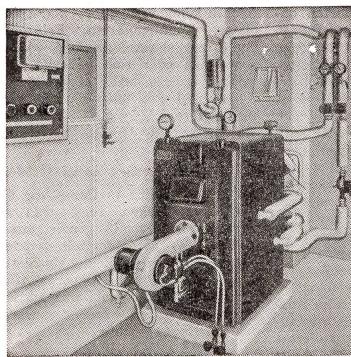
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

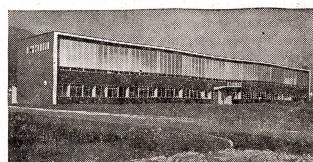
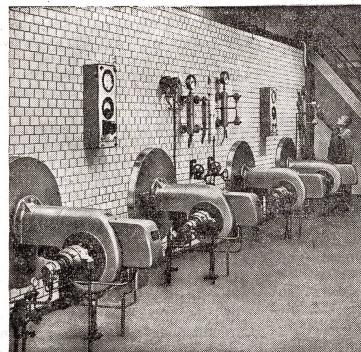
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OERTLI

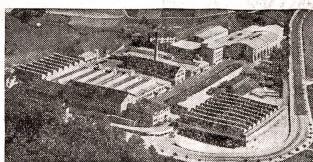
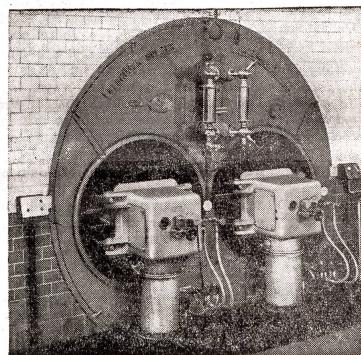
Oelfeuerungen



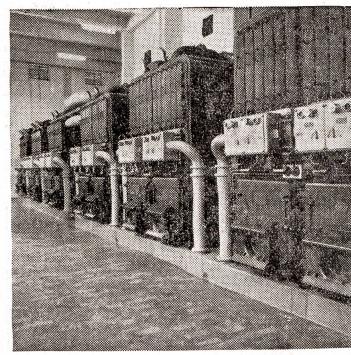
Im Kleinst-Einfamilienhaus wie in der anspruchvollsten Villa — im Wohnblock wie in der Heizzentrale der Wohnkolonie — in Schulen, Spitäler und Verwaltungsgebäuden — in über 50000 Heizanlagen finden Sie immer wieder den wirtschaftlichen und zuverlässigen OERTLI-Oelbrenner.



Leichtöl oder Schweröl? Der Entscheid soll nur in Kenntnis der technischen Gegebenheiten und nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen getroffen werden. Prüfen auch Sie Ihr feuerungstechnisches Problem mit den OERTLI-Ingenieuren.



OERTLI-Industriebrenner — halb- oder vollautomatisch — stufenweise oder stufenlos regulierbar, für:
Dampfkessel, Heißwasserkessel, Glühöfen, Schmiedöfen, Brennöfen, Lackfabrikation, Röstanlagen, Trockenanlagen, keramische Industrie usw.
Trockenöfen für alle Zwecke
Schmelzöfen für Leicht- und Buntmetalle
Spezialbrenner für Öl und Gas



Für Großobjekte finden OERTLI-Industriebrenner für schwere und schwerste Öle Verwendung. Die uns gestellten Probleme prüfen wir mit vollster Aufmerksamkeit. OERTLI-Industriebrenner werden von den Fachleuten im In- und Ausland bevorzugt.

Orientieren Sie sich bei unserer Kundschaft. Rund 50000 begeisterte Besitzer im In- und Ausland sind überzeugt von der Güte, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer OERTLI-Oelfeuerungsanlage. Unsere Ingenieure stehen Ihnen für Beratung gerne kostenlos zur Verfügung. Verlangen Sie unverbindlich Prospekte und Referenzenlisten.

ING. W. OERTLI AG DÜBENDORF

Tel. 96 65 71

leidenden Arbeitervororten mit geringer Steuerkraft ausging, das erste Mal von Außersihl, das zweite Mal von Affoltern und Seebach. Heute gibt es meines Wissens im Limmat- und im Glattal keine derart arme Gemeinden. Es ist daher auch nicht wahrscheinlich, daß – namentlich wenn der kantonale Finanzausgleich im Bedarfsfalle verbessert wird – in absehbarer Zeit von einigen der heutigen Vororte aus finanzieller Not die Eingemeindung gefordert werde.

Wir stehen vor der Tatsache, daß das noch überbaubare Gebiet der vor 24 Jahren erweiterten Stadt immer kleiner wird und daß eine größere Anzahl von Nachbargemeinden am See, im Limmat- und im Glattal stark anwachsen und sich aus ehemaligen Landgemeinden zu eigentlichen Vororten der Stadt, die selber bereits 420 000 Einwohner zählt, entwickeln und mit der Stadt immer enger wirtschaftlich und kulturell verbunden sein werden. Die Bevölkerung der 12 Glattalgemeinden, deren Vertreter zur heutigen Versammlung eingeladen worden sind, befindet sich im Jahre 1900 auf 14 104 Einwohner und im August 1955 auf 37 685 Einwohner; sie ist also im Zeitraum von etwas mehr als 50 Jahren von 100 auf 267 Prozent angewachsen. In der gleichen Zeit wuchs die Zahl der Einwohner des im Glattal befindlichen Stadtkreises 11 von 7738 auf 72 000, also von 100 auf 774 Prozent. Die ganze Agglomeration im Glattal, also die 12 Gemeinden und der Kreis 11 zusammen, stieg von 23 403 Einwohnern im Jahre 1900 auf 109 652 im August 1955. Heute dürfte die Bevölkerungszahl der zwölf Gemeinden etwa 40 000 und diejenige des Kreises 11 etwa 80 000 betragen, so daß die ganze Agglomeration im Glattal ziemlich genau soviel Einwohner zählt wie die Stadt Zürich im Jahre 1894, ein Jahr nach der ersten Eingemeindung.

Es ist vorauszusehen, daß, wie die Limmatgemeinden, so auch die 12 Glattalgemeinden in den nächsten Jahren weiter anwachsen werden, zumal der Baugrunder in der Stadt immer rarer und immer teurer wird. Man muß deshalb damit rechnen, daß das Limmat- und das Glattal innert 50 bis 100 Jahren mit der Stadt zu einer dichten Agglomeration zusammenwachsen werden.

Soll diese Stadtregion für die darin wohnende künftige Bevölkerung ebenso gesund und schön sein, wie es die jetzige Stadt für ihre Einwohner ist, dann erwächst der heutigen Generation die wichtige Aufgabe, die bauliche Entwicklung in Bahnen zu lenken, die zu einem befriedigenden Ziele führen.

Worin besteht diese Aufgabe? In erster Linie ist es nötig, daß die beteiligten Gemeinden sich Rechenschaft zu geben suchen, wie die Glattalregion ausgestaltet werden sollte, damit die späteren Generationen darin unter gesunden und angenehmen Verhältnissen arbeiten und leben können. Das geschieht durch die Aufstellung eines Regionalplanes, der das künftige Straßennetz und das Bahnnetz enthält und das Gebiet der Region in Zonen für das Wohnen, für

die Industrie sowie Grünzonen einstellt. Zur Gewinnung eines solchen Planes bedarf es heute meines Erachtens keines zeitraubenden Ideen- und Bebauungsplanwettbewerbes, wie ihn die Stadt Zürich in den Jahren 1915 bis 1918 durchgeführt hat, denn heute hat man dafür eine wertvolle Grundlage in dem Gesamtplan, den das kantonale Regionalplanungsbüro gestützt auf § 8b des Baugesetzes ausgearbeitet hat. Nach diesem Paragraphen stellt der Regierungsrat im Bedarfsfalle für das Gebiet verschiedener Gemeinden unter Führungnahme mit ihren Behörden einen Gesamtplan auf, «in welchem das Verkehrsstraßennetz, die Grundlagen für die Wasserversorgung und für die Ableitung der Abwasser, die für öffentliche Anlagen erforderlichen Gebiete, die Industriegebiete, die land- und forstwirtschaftlich benützten Gebiete und die Wohngebiete enthalten sind.» So wertvoll auch der Gesamtplan ist, genügt er für sich allein nicht. Denn für die Einwohner, speziell für die Grundstückseigentümer, hat er keine rechtliche Wirkung. Für diese sind nur die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Niveaulinien, Quartierpläne und Bauordnungen verbindlich. Der Gesamtplan ist nur eine Art Richtplan, ein Programm. Wenn das Baugesetz vorschreibt, daß die Gemeinden sich dem Gesamtplan anzupassen haben, so äußert sich dieser Zwang nur negativ in der Weise, daß der Regierungsrat die Genehmigung eines Bebauungsplanes oder einer Bauordnung, die nicht gemäß Gesamtplan auf die Nachbargemeinden Rücksicht nimmt, verweigert.

Vom Standpunkt der politisch wertvollen lokalen Selbstverwaltung aus gesehen, ist es nicht erwünscht, daß der Regionalplan vom Kanton aufgestellt und den Regionalgemeinden vorgeschrieben wird, sondern es soll die Region selber ihn schaffen und verwirklichen. Organisatorisch ließen sich die regionalen Aufgaben am einfachsten lösen, wenn sich alle beteiligten Gemeinden zu einer einzigen großen Gemeinde – und das wäre die territorial stark vergrößerte Stadt Zürich – zusammenschließen würden.

Das will aber mit Recht niemand. Denn würde die Stadt auf das ganze Limmat- und Glattal ausgedehnt, so würde bei einer solchen Zentralisation mit ihrer unvermeidlichen Bürokratie die wertvolle lokale Selbstverwaltung vernichtet. In der Ablehnung dieses Weges ist man so einig, daß sich weitere Worte erübrigen.

Es braucht einen Zweckverband

Irgendwie bedarf es aber einer Stelle, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Region zur Aufgabe gemacht hat. Denn wenn jede einzelne Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplan und Bauordnung den Bedürfnissen der Region nur dann Rechnung trägt, wenn sie mit ihren eigenen Interessen im Einklang stehen, so besteht keine Gewähr dafür, daß die Summe dieser Bebauungspläne einer idealen oder auch nur annehmbaren baulichen Ausgestaltung der Region

entspreche. Eine solche Stelle würde erreicht, wenn die Gemeinden der Region einen Zweckverband im Sinne von Paragraph 47 des Gemeindegesetzes ins Leben rufen würden. Dieser Paragraph 47 lautet: «Wenn besondere Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, können sich Gemeinden mit Billigung des Regierungsrates miteinander zu Zweckverbänden verbinden, um einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung gemeinschaftlich zu besorgen.»

Das wäre eine föderalistische Organisation, bei der alle Gemeinden selbstständig bleiben, aber einen ganz bestimmten Teil ihrer Aufgaben, wie zum Beispiel die Schaffung und den Unterhalt von Grünanlagen, oder die Klärung und Ableitung von Abwasser; oder den

Bau und Betrieb eines Spitals

an den Zweckverband abtreten würden, der für diese Aufgabe an die Stelle der beteiligten Gemeinden trate und die Rechte und Pflichten einer Gemeinde hätte. Auch diese Lösung kann heute nicht in Frage kommen. Im Volk ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Regionalplanung noch nicht so tief verankert, daß erwartet werden könnte, die Stimmberichtigten würden in den Gemeindeversammlungen und in der Abstimmung in der Stadt der Bildung eines Zweckverbandes zustimmen. Dies um so weniger, als der instinktive Verdacht, der Zweckverband sei nur als Vorstufe zu einer Eingemeindung aufzufassen, ja er werde zu diesem Zweck von irgendeiner Seite hinterlistig angestrebt, nicht leicht beseitigt werden könnte. Es besteht übrigens heute auch noch keine Klarheit darüber, welche Aufgabe dem Zweckverband zu übertragen wäre.

Ich möchte Ihnen aus all diesen Erwägungen angelegerlich empfehlen, einen solchen Zweckverein zu gründen und ihm beizutreten.

Das Arbeitsprogramm

Die Verkehrsprobleme liegen so offen zutage und die Bevölkerung leidet immer mehr unter dem Rückstand in ihrer Lösung, daß nicht zu befürchten ist, sie würden nicht genügend gewürdigt. Anders steht es mit dem *Grünflächenproblem*. Über seine Bedeutung bestehen heute noch vielfach ungenügende Vorstellungen, und weil es sich dabei weniger um Sorge für momentane, sondern für künftige Bedürfnisse handelt, besteht die Gefahr, daß man ihm zu geringe Bedeutung beimäßt und zu wenig rasch handelt. Unter Grünflächen verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht nur Grünzonen, sondern auch Landwirtschaftszonen im Sinne der zürcherischen Bauordnungen, nicht aber bloße Landreservierungen für künftige Schulhäuser und Verwaltungsbauten.

Großstadtrregion Zürich

Die Großstadtrregion Zürich würde nicht genügend ansprechend sein, wenn nur die bewaldeten Höhenzüge als Grünflächen verbleiben würden, die Überbauung im Limmat- und Glattal dagegen zu einem nur

mit spärlichem Grün dotierten unterbrochenen Häusermeer führen würde. Damit die beiden Regionen gesund, schön und wohnlich sind, muß die Überbauung möglichst gelockert und mit kräftigem Grün durchsetzt werden. Es empfiehlt sich dabei auch nach allgemeiner Ansicht, die einzelnen Gemeinden durch möglichst breite Grünbänder (sogenannte cordons sanitaires) voneinander zu trennen, damit sie im Gelände immer als besondere Erinnerbarkeit sind. So wird erreicht, daß das Häusermeer in Teile zerlegt wird und gewissermaßen wie in Grün eingebettet in Erscheinung tritt. Dieses Ideal, das auch im Ausland angestrebt wird, auch nur an nähernd zu erreichen, ist außerordentlich schwer. Ich spreche da aus Erfahrung. Wir haben nämlich in der heutigen Stadt solche Grünstreifen zwischen der früheren Stadt und den im Jahre 1934 eingemeindeten Vororten schaffen wollen, damit auch die ehemaligen Vorortgemeinden äußerlich im Stadtbild in Erinnerung bleiben. Wegen der vielen Hindernisse ist aber das schließlich Erreichte recht bescheiden ausgefallen. Gescheitert ist diese Absicht zum großen Teil auch im Kreis 11, wo die früheren vier Gemeinden nur dürrig oder gar nicht durch Grünbänder voneinander getrennt sind. Je größer aber die Agglomeration wird, desto notwendiger wird die Durchsetzung mit reichlichem Grün. Es ist daher dringlich, daß wenigstens zwischen dem Kreis 11 und den Nachbargemeinden und zwischen den letzteren unter sich Freistreifen gesichert werden. Man darf damit nicht zuwarten, bis die Grünflächen in Gesetz und Bauordnungen sicher verankert sind. Man muß sich vielmehr ohne Verzug Rechenschaft darüber geben, welche Grünflächen geschaffen werden sollen und auf dem praktisch einzigen Weg des freihandigen Kaufes die betreffenden Grundstücke in den Besitz der Gemeinden bringen.

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich hat in den jüngsten Jahren durch Landkäufe an der Peripherie der Stadt und in den Nachbargemeinden wertvolle Vorarbeiten geleistet.

Liegt ein Trennungsstreifen zwischen zwei Gemeinden ausschließlich im Gebiete einer Gemeinde, so sollte die andere Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verständigung die Last des Landkaufes mittragen helfen, eventuell die finanziell dringende Stadt auch dann, wenn sie nicht eine der beiden Gemeinden ist, zumal der Landkauf im Interesse der ganzen Großstadtrregion liegt. Natürlich sollen die Grünflächen auch

in den Bauordnungen rechtlich verankert werden.

Die Ansicht ist irrig, daß das als Grünstreifen bestimmte Areal als solches besonders schön und des Heimatschutzes würdig sein müsse. Die Grünstreifen sind nämlich ein städtebaulich und hygienisch notwendiger Bestandteil eines Orts- und eines Regionalplanes. Auch wenn sie aus normalen Wiesen und Ackerboden bestehen, tragen sie übrigens zur Schönheit der Region bei. Die Grün-

flächen können für Sport- und Spielplätze, Familienwälder, Friedhöfe und öffentliche Anlagen in Anspruch genommen oder rein baulich beworben werden, sollte aber auf alle Fälle möglichst mit Bäumen «dotiert» werden. Nötig ist auch, daß die im Gebiete der Region befindlichen

Wäldchen rasch gekauft werden, um sie allmählich in Parks, die als Grünäsen wirken, verwandeln zu können. In meinen Augen ist angedacht, die rasch fortschreitenden Überbauung des Regionalgebietes die Vorsorge für die Dauergrünflächen überaus dringlich, weshalb ich Ihnen diese Aufgabe besonders warm ans Herz legen möchte.

Zum Hochhausfimmel

Ich finde, es wäre gut, wenn die Planungsgruppe Glattal bald eine Aussprache hierüber veranstalten würde, damit man sich Rechenschaft geben könne, ob und wie und unter welchen Bedingungen Hochhäuser ausnahmsweise bewilligt werden könnten. Denn sonst besteht die Gefahr einer chaotischen Erstellung von Hochhäusern im Regionsgebiet, die diesem in ästhetischer Hinsicht schaden würden. Es herrscht nämlich heute in manchen Kreisen ein förmlicher *Hochhausfimmel*. Daß die Architekten besondere Anhänger des Hochhauses sind, kann man begreifen, da das Hochhaus ihrem künstlerischen Gestaltungswillen mehr Spielraum gewährt als das Gegen teil des kleinen Einfamilienhauses. Aber es tat mir im Herzen weh, als ich las, daß Architekt Dr. Armin Meili verächtlich von der Pest des Einfamilienhäuschen gesprochen habe. Denn vom kulturellen Gesichtspunkt aus gesehen, ist das Einfamilienhaus mit Gärten für Familien mit Kindern immer noch das Ideal und das Hochhaus das Gegen teil desselben. Kann man unter dem Druck der Verhältnisse das Ideal nicht verwirklichen, so sollte man sich doch – ich habe immer Familien mit Kindern im Auge – nicht zu weit davon entfernen. Ich habe letzte Woche die Pläne für ein fünfzehnstockiges Hochhaus mit je vier Wohnungen auf jeder Etage gesehen, das zurzeit vor den Behörden liegt. Mich dauern nur die kleinen Kinder, die im dreizehnten und vierzehnten Stockwerk wohnen, und die von der Mutter wenig zum Spielen im Freien hinausgelassen werden, weil sie sie in Seh- und Hörsäume haben will.

Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Wohnhochhäusern ist meines Erachtens geboten.

Die viel verbreitete Meinung, durch die Erstellung von Hochhäusern werde es weniger nötig, landwirtschaftlich beworbene Land als Bau land in Anspruch zu nehmen, ist deshalb irrtümlich, weil man bei den Hochhäusern aus Rücksicht auf die Nachbarliegenschaften sehr große Gebäudeabstände vorschreiben muß, so daß es beinahe aufs gleiche herauskommt, ob man die Wohnungen vertikal aufeinander belegt, oder horizontal nebeneinander legt. Aber ich will mich hierüber nicht weiter äußern, sondern nur zur Vorsicht mahnen.

Über
100 Jahre Qualität

Fassaden-
Renovationen
und
Neugestaltung
von
Innenräumen
durch die Firma

Rebsamen
MALERGESCHÄFT
Eidg. Meisterdiplom
ZÜRICH GARTENHOFSTR. 10
TEL. 250353

ANT. BONOMO'S ERBEN
BAU-UNTERNEHMUNG
Gubelhangstrasse 22 · Telefon 464540
ZÜRICH-OERLIKON

**Kinder
des Frühlings...**

nannte ein bekannter Dichter die Blüten der holzlinischen Blumenwiesen. Sichtbar die einzige richtige Ausdrucksweise für die ersten Blüten in unseren Gärten.
Soeben sind Tausende und aber Tausende von Zweigeln, die mit der Frucht der Blumen in sich tragen, eingetroffen.
Verlangen Sie bitte unseren farbigen Katalog mit unserer großen Auswahl und Kulturanleitungen. Wir stellen Ihnen diesen gern zu. Auch unser Personal steht jederzeit für Auskunft zur Verfügung. Durfen wir Sie erwarten?

**SAMEN-
Zeier**
ZCH + OERLIKON

Hauptgeschäft: Oerlikon, beim Bahnhof, Telefon (051) 48 76 76
Filiale: Stadelhoferstrasse 41, Telefon (051) 32 90 16

Hauptgeschäft: Oerlikon, beim Bahnhof, Telefon (051) 48 76 76
Filiale: Stadelhoferstrasse 41, Telefon (051) 32 90 16